

Inhaltsverzeichnis

Verschaffen Sie sich einen Überblick von unserer Produktgruppe

Unser Service für Sie!

UVV-Prüfservice
Wir prüfen Ihre Arbeitsmittel

Seite 374 - 375

MAG Schweißen
Schweißen in Lohnarbeit - nach DIN EN 1090, EXC3

Seite 376 - 377

Sonderkonstruktionen
Wir planen, konstruieren und bauen jede Art von Sonderanfertigung

Seite 378 - 379

Schulungen und Seminare
Bleiben Sie auf dem Laufenden - wir schulen Sie gerne

Seite 380 - 381

Verkaufs- und Lieferbedingungen
Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Seite 382 - 383

UVV-Prüfservice

UVV- Prüfservice

Vermeiden Sie
Unfälle und **Schäden!**

**Wir
unterstützen
Sie dabei!**



Täglich im Einsatz für Sie!

Unser mobiler Prüfservice - ausgestattet mit modernster Technik, stehen Ihnen unsere Service-Fahrzeuge im Norden von der Unitex-Rolf Lübbe GmbH zur Verfügung.

Qualität und Know-how für maximale Sicherheit!

Ständige Fort- und Weiterbildungen befähigen unsere gesamten Service-Mitarbeiter zuverlässige Prüfergebnisse zu liefern. So sind wir auch im Süden mit der Unitex Seil-Baur GmbH und der Unitex Klöpfer GmbH ständig für Sie im Einsatz.



UVV-Prüfservice

Wir prüfen und dokumentieren alle Arten von:

■ Lastaufnahmemittel

- Anschlagketten
- Anschlagseile
- Klemmen, Greifer und Zangen
- Rundschlingen und Hebebänder, etc.

■ Ladungssicherungs- und Zurrsysteme

- Zurrmittel
- Zurrgurte
- Zurrketten

■ PSA Absturzsicherung

- Horizontale und vertikale Absturzsicherungssysteme
- Auffangurte und Zubehör
- Verbindungsmittel mit Falldämpfer
- Höhensicherungsgeräte
- Rettungs- und Evakuierungsgeräte
- Positionierung und Verankerung

■ Winden-, Hub- und Zugeräte

■ Leitern und Tritte

■ Krane

■ Außerdem Seilverschluß und Schweißarbeiten bei Ihnen vor Ort

Wir prüfen Ihre Arbeitsmittel

Sie haben die Wahl, ob wir Ihre Arbeitsmittel in unserem Haus prüfen oder gerne auch bei Ihnen vor Ort! Unser mobiles Serviceteam ermöglicht auch eine Prüfung bei Ihnen vor Ort. Die sofortige Instandsetzung reduziert Ihre Ausfallzeit auf ein Minimum.

Ihre Sicherheit geht vor!

Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, für Ihre Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge zu tragen. Dazu gehört auch die Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel → ArbSCHG. Dies wird von den entsprechenden Stellen im Rahmen der vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung regelmäßig überprüft.

Bitte beachten Sie die gültigen:

- Gesetze,
- Vorschriften und
- Regeln der Technik

Die meisten gesetzlichen Vorschriften fordern eine jährliche Prüfung aller Arbeitsmittel.

Wir unterstützen Sie in Ihrer Verantwortung!

Unser Prüfservice übernimmt für Sie die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen und Dokumentationen Ihrer Arbeitsmittel.



Unser Service für Sie!

Schweißen in Lohnarbeit



Unser Service für Sie!

Schweißen in Lohnarbeit

Schweißen nach DIN EN 1090, EXC3

Schweißen

nach **DIN EN 1090, EXC3**

inkl. PT-Prüfung mit Protokoll



Testen Sie uns!

Telefon +49 (0) 33 41 30 73 - 0

Wir beraten Sie gerne!

Schweißen nach DIN EN 1090, EXC3

Unser Spektrum:

- MAG Schweißen, Prozess 135 inkl. PT-Prüfung mit Protokoll
 - Reparaturschweißungen
 - Montageschweißungen nach Zeichnung
- konventionelles Drehen und Fräsen
- Brennzuschnitte inkl. Putzarbeiten
- Konventionelles Bohren
- Montage von Stahlbaugruppen uvm.

Gerne erstellen wir Ihnen einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Und unsere Arbeiten werden selbstverständlich durch einen Stundenachweis abgerechnet.

Unsere Qualifikationen und Zertifikate:

- Zertifiziert zum Schweißen von Stahlbauten nach **DIN EN 1090**
- verfügen wir über den Eignungsnachweis **EXC3**,
- sind registriert beim **Germanischen Lloyd**
- und fertigen ihre Produkte auf Grundlage der **ISO 9001:2008 (QM)**!

Unsere Ausrüstung:

- Drehmaschine (135 mm Spitzenhöhe / 900 mm Spitzenweite)
- Fräsmaschine (Bearbeitungsdimensionen L / 900 x B / 600 x H / 400 mm)
- Bandsäge (B / 390 x H / 300 mm)
- 4 MAG Schweißplätze
- Plasmazuschnitt (max. 1500 x 3000 mm / Zuschnittdicke max. 10 mm)
- Autogenbrennschneiden (max. 1500 x 3000 mm / Zuschnittdicke max. 70 mm)

Unsere ausführende Niederlassung:



Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11 Klasse E



Unitex LHS GmbH
Flugplatzstrasse F2 Nr. 6
D-15344 Strausberg
Telefon + 49 (0) 33 41 | 30 73 - 0
Telefax + 49 (0) 33 41 | 30 73 - 51
E-Mail info@unitex-lhs.de
Internet www.unitex-lhs.de



Sonderkonstruktionen • Unser Service für Sie

Wir **planen,**
konstruieren
und **bauen**

jede Art von **Sonderanfertigungen!**

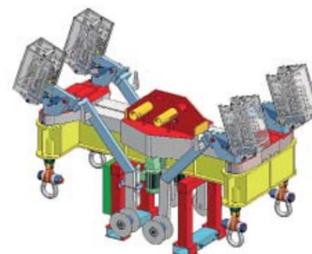
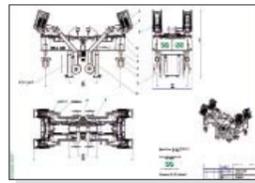
Sonderkonstruktionen • Opel-Traverse

Die Anforderung

- Automatisches Bewegen der Rundschlingen über Dreharme für 1-Kranbetrieb, sowie Staplerbetrieb.
- Genaues Positionieren der Rundschlingen in Schächten über Steuerung.

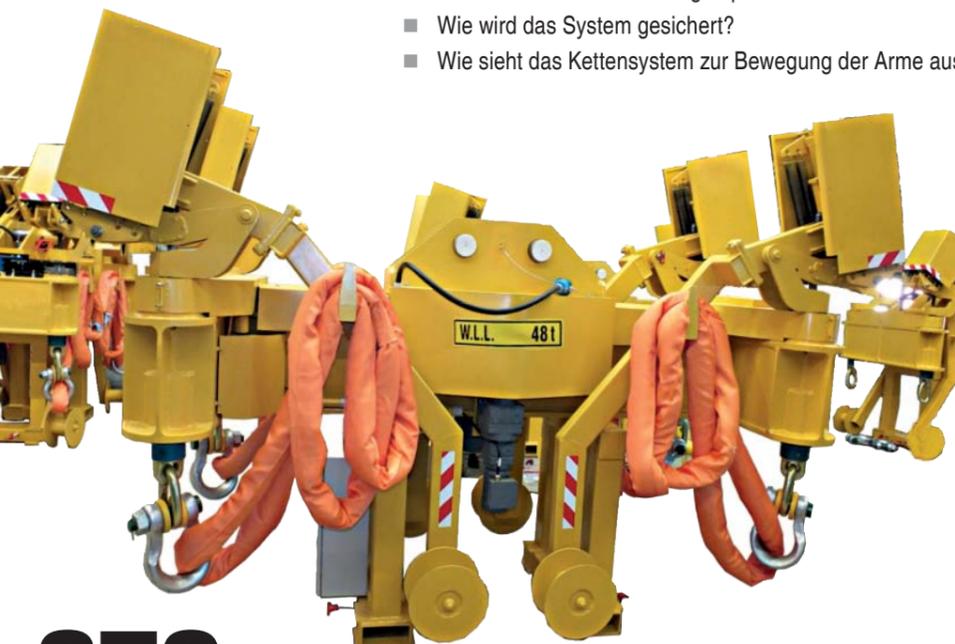
Die Planung

- Wie werden die Rundschlingen positioniert?
- Wie wird das System gesichert?
- Wie sieht das Kettensystem zur Bewegung der Arme aus?.



Die Konstruktion

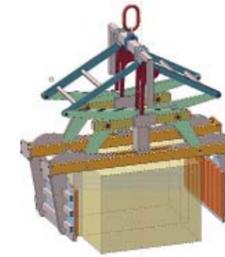
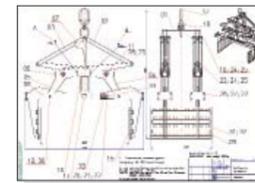
- Entwerfen eines Kettensystems zum automatischen Drehen, Heben und Senken der Führungsarme.
- Entwickeln eines Sicherungssystems gegen Überlast und Fehlfunktion.



Sonderkonstruktionen • Blockgreifer • Greifer für Alu-Barren

Die Anforderung

- Schrittschaltwerk
- Abladen der Last im Schiffsrumpf.
- Spezieller Greifbelag wegen unregelmäßiger Stapelung.
- Spezialbeschichtung für den Offshorebereich.



Die Planung

- Welche Beschichtung wird benötigt?
- Wie wird das Schrittschaltwerk ausgeführt?
- Wahl des Greifbelags?

Die Konstruktion

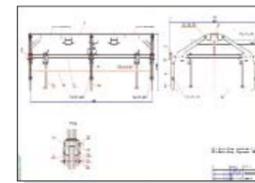
- Entwerfen des Schrittschaltwerks.
- Konstruieren der Greifgeometrie.



Sonderkonstruktionen • Baustahlmattengreifer

Die Anforderung

- Schrittschaltwerk
- Heben von einzelnen und gebündelten Baustahlmatten für 1- und 2-Kranbetrieb sowie Staplerbetrieb.
- Einstellbare Stapelhöhe.



Die Planung

- Wie wird das Schrittschaltwerk ausgeführt?
- Wie wird die Stapelhöhe eingestellt?

Die Konstruktion

- Entwerfen des Schrittschaltwerks.
- Stapelhöhenverstellmechanik konstruieren.



Schulungen

So vermeiden Sie **Unfälle** und
sparen bares Geld!

**Bleiben Sie
auf dem
Laufenden!**



Wir schulen Sie rund um folgende Bereiche!

- **Anschlagmittel**
 - Richtige Auswahl der geeigneten Anschlagmittel
 - Wartung, Überwachung im Betrieb, Prüfung und Instandhaltung
 - Durchführung und Dokumentation der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen
- **Drahtseile**
 - Richtige Auswahl der geeigneten Seilkonstruktion
 - Lagerung, Handhabung, Überwachung und Wartung im Betrieb
- **Ladungssicherung**
 - Arten der Ladungssicherung
 - Physikalische Grundlagen
 - Gesetzliche Vorschriften und Verantwortung
- **PSA - gegen Absturz**
 - Richtige Auswahl der geeigneten, persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz
 - Rettung und Bergung von abgestürzten und verletzten Personen
 - Lagerung, Handhabung, Überwachung und Wartung im Betrieb
- **Kranführerausbildung**
- **Weitere Schulungen auf Anfrage**

Schulung Ihrer Mitarbeiter

Sie haben die Wahl, ob wir Ihre Mitarbeiter in unserem Haus schulen oder gerne auch bei Ihnen vor Ort! Die Durchführung des Seminars in Ihrem Betrieb ermöglicht, neben der Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, auch praxisorientiert mit Ihren Mitarbeitern zu arbeiten.

Ihre Sicherheit geht vor!

Im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes → ArbSCHG ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, die Beschäftigten ihrem Arbeitsplatz entsprechend zu unterweisen, um Unfälle und Schäden zu vermeiden.

Wir bieten Ihnen speziell auf Ihr Unternehmen ausgerichtete Seminare und Schulungen!

Bei uns erlangen Sie das erforderliche Fachwissen auf Ihre Anwendungsfälle zugeschnitten.

Wir richten uns nach Ihren Anforderungen und Ihrem Terminkalender. Stimmen Sie einen Termin mit unseren Fachberatern ab!

Wir unterstützen Sie in Ihrer Verantwortung!



Verkaufs- und Lieferbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Unitex Deutschland GmbH

Verkaufs- und Lieferbedingungen

■ Verkaufs- und Lieferbedingungen - Fassung 02 / 2006 - SEITE 1 -

I. Geltung / Angebote

1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle - auch zukünftige - Verträge und sonstige Leistungen. Bedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

2 Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenreden, Zusagen, Garantien und sonstige Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

3 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien, so weit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.

4 Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Probe- und Vorlieferungen sowie von Maß, Gewicht und Güte sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN-/EN-Normen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig.

II. Preise

1 Unsere Preise verstehen sich, so weit nichts anderes vereinbart, ab unserem Betrieb ausschließlich Fracht und ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Verpackung bleibt dem Verkäufer überlassen.

2 Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung gemäß unserer Preisliste; im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist frachtfrei zurückgegeben werden.

3 Haspeln werden gesondert berechnet. Leihhaspeln nehmen wir zurück und schreiben sie mit 2/3 des Rechnungswertes gut, sofern sie uns innerhalb von 2 Jahren nach Ablieferung frachtfrei und mangelfrei zurückgesandt werden.

III. Zahlung und Verrechnung

1 Unsere Rechnungen sind fällig innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto, jeweils ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach der Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

2 Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR (Euro) sowie Montagen, Reparaturen und sonstige Dienstleistungen sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.

3 Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung.

4 Bei Überschreitung des Zahlungszieles, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5 Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitsinrede) zu. Wir sind dann auch berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen und die Einziehungsermächtigung gemäß Ziffer V/5 zu widerrufen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Alle diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Zahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe unseres gefährdeten Zahlungsanspruchs abwenden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

weiter zu III. Zahlung und Verrechnung

6 Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.

IV. Lieferfristen

1 Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat.

2 Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, so weit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Derartige Umstände teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Diese Regelungen gelten entsprechend für Liefertermine. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsvorbehalt

1 Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen.

2 Bei- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer V/1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziffer V/1.

3 Der Käufer darf die Vorbehaltswaren nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß der Ziffer V/4 bis V/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltswaren ist er nicht berechtigt.

4 Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltswaren. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziffer V/2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.

5 Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziffer III/5 genannten Fällen Gebrauch machen. Auf unser Verlangen ist der Verkäufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einbeziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

6 Von der Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.

7 Übersteigt der Wert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H. sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheit nach unserer Wahl verpflichtet.

Verkaufs- und Lieferbedingungen - Fassung 02 / 2006

Geringfügige Maßabweichungen möglich.
Andere Konstruktionen und Ausführungen auf Anfrage erhältlich!

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Unitex Deutschland GmbH

Verkaufs- und Lieferbedingungen

■ Verkaufs- und Lieferbedingungen - Fassung 02 / 2006 - SEITE 2 -

VI. Ausführung der Lieferungen

1 Mit Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder - bei Streckengeschäften - des Lieferwerks geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.

2 Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.

3 Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können so weit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

VII. Haftung für Mängel

1 Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschließlich nach den vereinbarten technischen Liefervorschriften. Falls wir nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. des Käufers zu liefern haben, übernimmt dieser das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck.

2 Für Sachmängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, stehen wir ebenso wenig ein wie für die Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder Dritter. Gleiches gilt für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern.

3 Bei berechtigter, unverzüglicher Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Bei Fehlschlägen oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach Setzung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten.

4 Aufwendung im Zusammenhang mit der Nacherfüllung übernehmen wir nur, so weit sie im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware, angemessen sind. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die verkaufte Ware an einen anderen Ort als den Sitz oder die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, übernehmen wir nicht, es sei denn, dies entspräche ihrem vertragsgemäßen Gebrauch.

5 Solange der Käufer uns nicht Gelegenheit gibt, uns von dem Mangel zu überzeugen, er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht zur Verfügung stellt, kann er sich auf Mängel der Ware nicht berufen.

6 Weiter Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziffer VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

IX. Allgemeine Haftungsbeschränkung und Verjährung

1 Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschuldung bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.

weiter zu IX. Allgemeine Haftungsbeschränkung und Verjährung

2 Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, so weit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und so weit wir Mängel an der Sache arglistig verschweigen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.

3 So weit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt auch für solche Ware, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, es sei denn, diese Verwendungsweise wurde schriftlich vereinbart. Davon unberührt bleiben unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

IX. Urheberrechte

1 An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

2 Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1 Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Betrieb. Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.

2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Einschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

XI. Maßgebende Fassung

1 In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen maßgebend.



Unitex Deutschland GmbH
Wehrstrasse 10 | D-32549 Bad Oeynhausen
Telefon +49 (0) 57 31 | 53 05 -0 | Telefax +49 (0) 57 31 | 53 05 -40
E-Mail info@unitex-deutschland.de | www.unitex-deutschland.de

Verkaufs- und Lieferbedingungen -
Fassung 02 / 2006

Geringfügige Maßabweichungen möglich.
Andere Konstruktionen und Ausführungen auf Anfrage erhältlich!

Geringfügige Maßabweichungen möglich.
Andere Konstruktionen und Ausführungen auf Anfrage erhältlich!